

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/LSV/06. LSV-Ausschuss



Protokoll

06. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Donnerstag, 09.07.2015 in der Realschule Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße 64, 85560 Ebersberg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Nadine Loock

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland
Mayr, Piet
Schwäbl, Josef
Schwaiger, Johann
Wieser, Bernhard
Zistl, Josef

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula
Esterl, Martin
Platzer, Elisabeth

GRÜNE-Fraktion

Kirchlechner, Melanie

Freie Wähler-Fraktion

Finauer, Franz
Weindl, Max

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Nadine Loock
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2015, Zwischenbericht 2015, Liegenschaften/Brand- und Katastrophenschutz
Vorlage: 2014/2318
- TOP 4 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg, Energetische Sanierung der Gebäudehülle des Verwaltungstraktes, Untersuchung Generalsanierung - neue Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen
Vorlage: 2015/2444
- TOP 5 Landratsamt Ebersberg, Umsetzung mittelfristige Raumplanungen
Vorlage: 2015/2445
- TOP 6 Neuausschreibung Stromliefervertrag
Vorlage: 2015/2446
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 9.1 Realschule Markt Schwaben Generalsanierung, Vergabe von Bauleistungen (Freianlagen VE 39)
- TOP 10 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Herr Landrat Niedergesäß begrüßt die Mitglieder des LSV-Ausschusses.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Haushalt 2015, Zwischenbericht 2015, Liegenschaften/Brand- und Katastrophenschutz
-------	---

2014/2318

F 2 / HH 2015 / Zwischenbericht LSV

Frau Keller informiert über den Zwischenbericht 2015 und stellt eine Präsentation der drei großen Baumaßnahmen und Investitionen (Generalsanierung Realschule Markt Schwaben, Erweiterung Realschule Ebersberg, Generalsanierung Landratsamt) vor. Sie stellt fest, dass eine Finanzierungslücke i. H. v. 4,65 Mio. € entstanden ist.

Herr Landrat Niedergesäß bedankt sich bei Frau Keller für den guten Sachvortrag.

Frau Kreisrätin Gruber zeigt sich überrascht, dass die Zahlen so dramatisch sind. Sie bittet um einen Zwischenbericht für den KSA-Ausschuss am Montag, der unter dem Punkt „Info“ vorgetragen werden soll. Frau Gruber fragt nach der Liquiditätsabflussplanung des Landkreises.

Frau Keller erklärt, dass es eine Liquiditätsabflussplanung noch nicht gibt, die Implementierung einer solchen vom Finanzmanagement aber schon seit längerem gefordert wird. Eine zuverlässige Einführung wird aber erst möglich sein, wenn es Auftragsbindungen in der Finanzsoftware gibt sowie einen elektronischen Rechnungsworkflow. Beides befindet sich in Vorbereitung.

Die Kreisräte diskutieren über die Planungen und Probleme mit den Rechnungen.

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Auch im nächsten Jahr ist dem LSV-Ausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 4	Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg, Energetische Sanierung der Gebäudehülle des Verwaltungstraktes, Untersuchung Generalsanierung - neue Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen
-------	---

2015/2444

Herr Landrat Niedergesäß übergibt das Wort an Herrn Wilke. Dieser führt kurz in das Thema ein und bittet Frau Schneider und Herrn Kuhn um Vorstellung der Präsentation. Die Kreisräte, Planer und alle Anwesenden machen eine Führung durch den Altbau und den Holzpavillon. Herr Landrat Niedergesäß bedankt sich für die Führung und die Infos bei Herrn Wilke und Herrn Kuhn.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die energetische Sanierung des Verwaltungstraktes dringend notwendig ist. Eine Generalsanierung der anderen Gebäudeteile wird z. Zt. nicht angeraten. Es sind derzeit keinerlei Schäden am Bestandsgebäude sichtbar, die kurzfristig behoben werden müssten, lediglich steht mittelfristig die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle an, ferner könnten dann die restlichen Sanitärkerne saniert werden. Nach Würdigung aller entscheidungsrelevanten Daten empfiehlt KMP, die angedachte Teilsanierung des restlichen Gebäudebestandes nicht durchzuführen, die Beeinträchtigung des Schulbetriebes wäre erheblich, der Nutzen für den Träger – Einsparung von Energie – stünde in keinem Verhältnis zu den Kosten.

Hinzuweisen ist, dass sich die FAG-Förderrichtlinien nunmehr geändert haben und auch Generalsanierungen innerhalb eines Zeitkorridors von 15 Jahren in mehreren Bauabschnitten förderfähig sind. Ebenso sind auch unter bestimmten Bedingungen Teilsanierungen förderfähig. Erfahrungen hierzu liegen bisher auch bei der Regierung von Oberbayern noch nicht vor. Daher sollte die Verwaltung beauftragt werden, Details mit der Förderbehörde zu klären.

Herr Jungwirth wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Maßnahme „Erneuerung der Fachräume am Gymnasium Grafing“ hiervon betroffen ist und folglich auch diese Maßnahme eventuell gefördert werden könnte.

Herr Landrat Niedergesäß erklärt, dass das neue Förderprogramm neue Chancen bietet, alle Details und Voraussetzungen müssen zunächst geprüft werden.

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Förderbehörde die Möglichkeiten einer Förderung abzuklären und in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 5	Landratsamt Ebersberg, Umsetzung mittelfristige Raumplanungen
-------	---

2015/2445

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt in der LSV-Ausschusssitzung am 20.05.2015 unter TOP 08 NÖ.

Herr Landrat Niedergesäß erklärt die derzeitige Raumsituation im Landratsamt Ebersberg.

Die Nutzung des Holz-Pavillons sei für den Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren die sinnvollste Lösung. Fakt sei, man benötige eine baldige Lösung für die Mitarbeiter des Landratsamtes. Herr Stephan erklärt die Schwierigkeiten, wenn man in die Kreissparkasse ausweichen würde. Außerdem biete die Sparkasse nur eine Anmietung für 1 – 2 Jahre an.

Herr Landrat Niedergesäß übergibt das Wort an Frau Spachmann. Sie erklärt die Planungen und Kosten.

Kreisrätin Platzer teilt mit, dass in ihrer Fraktion großes Unverständnis besteht wegen der plötzlichen Raumnot. Sie möchte Details erfahren, wer in den Holz-Pavillon umziehen soll und wie dann die Organisation im Landratsamt verändert werden soll. Landrat Niedergesäß verweist auf die Herausforderungen im Bereich Asyl, die zur aktuellen Raumnot führen. Kreisrätin Gruber erkennt die Raumnot definitiv, hat aber ein schlechtes Gefühl dabei, die Mitarbeiter des Landratsamtes in den Holzpavillon ziehen zu lassen und vermisst einen Kostenvergleich zur Anmietung vorhandener Räumlichkeiten. Kreisrat Wieser gibt Kreisrätin Platzer und Kreisrätin Gruber durchaus Recht und möchte, dass im Beschlussvorschlag aufgenommen wird, dass der Ausbau des Nordtrakts nicht auf die lange Bank geschoben werden könne, sondern in Angriff genommen werden müsste.

Kreisrat Schwaiger weist nochmal darauf hin, dass man zur Linderung der Raumnot auch andere Modelle wie z. B. andere Arbeitszeitmodelle oder Arbeitsplatz-Sharing prüfen sollte.

Landrat Niedergesäß schlägt vor, dass sich der LSV-Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen im Jahr 2016 mit dem Erweiterungsbau beschäftigen solle.

Kreisrat Frick findet die Vorgehensweise völlig in Ordnung – der Bezug des Holz-Pavillons ist eine kostengünstige und schnelle Lösung. Frau Stanuch, die Personalratsvorsitzende des Landratsamtes stellt fest, dass sie sehr dankbar für die Holzpavillon-Lösung wäre. Der Personalrat unterstützt die Vorgehensweise.

Herr Landrat Niedergesäß bedankt sich bei Frau Spachmann für die Vorbereitung des Tagesordnungspunktes.

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau des Holzpavillons durchzuführen.



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 6	Neuausschreibung Stromliefervertrag
-------	-------------------------------------

2015/2446

Herr Landrat Niedergesäß übergibt das Wort an Frau Stiegler. Sie erklärt die aktuelle Lage der Stromlieferverträge. Die Kreisräte diskutieren über die 2 Varianten der Stromlieferverträge.

Herr Gröbmayer (Klimaschutzmanager) erklärt, dass KUBUS nachgezogen hat und inzwischen auch „echten“ Ökostrom anbietet. Kreisrätin Gruber plädiert für „Öko-Öko-Strom“ und steht für die Firma Specht, weil diese zeitlich flexibel ist. Kreisrätin Kirchlechner kritisiert das Angebot von KUBUS. Kreisrat Esterl findet die Vorgehensweise falsch; KUBUS soll die Aus-

schreibungsfrist verlängern bis Dezember 2015 und somit gleiche Voraussetzungen für die Ausschreibung schaffen, um auch vergleichen zu können.

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Variante 2 der Tischvorlage:

Der Landkreis Ebersberg bezieht Strom, der nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Er muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen.

Das Anlagenalter ist auf 6 Jahre begrenzt. Zudem hat für die ausgeschriebene Menge Strom der Nachweis über die physikalische Lieferung in den hiesigen Bilanzkreis zu erfolgen (gegenüber der Variante 1 (hier erfolgt kein Neubau an EE-Anlagen) entstehen voraussichtlich ca. 10.000 €/a Mehrkosten).



Variante 2 mit 1 Gegenstimme angenommen

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 9.1	Realschule Markt Schwaben Generalsanierung, Vergabe von Bauleistungen (Freianlagen VE 39)
---------	---

Gem. Art. 46 LKrO sind nur die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten **Beschlüsse** der Öffentlichkeit bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Hierbei handelt es sich um keinen Beschluss, sondern nur um eine Kenntnisnahme einer Eilentscheidung durch den Landrat. Diese muss formal nicht noch einmal bekanntgegeben werden.

TOP 10	Anfragen
--------	----------

keine

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.